

**VORLAGE**

Nr. 3 / 23 / 2021

für die 23. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28.09.2021:

---

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Kommunale Maßnahme zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie: Ausgabe von Gutscheinen im Wert von 20 Euro an jedes in Hohenstein-Ernstthal wohnhafte Kind   |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister   |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | SächsGemO   |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | -   |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 40.000 EUR auf dem Produktsachkonto 11.11.01.01.431800 (Oberbürgermeister/Beigeordnete, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – übrige Bereiche) |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister   |
| 7. Abgestimmt mit:              | VA am 03.06.2021, 01.07.2021 und 09.09.2021   |
| 8. Änderungen durch Ausschuss:  | Auswahl zwischen zwei Varianten   |
| 9. Zusatzverteiler:             | -   |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Variante 1

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die einmalige Ausgabe eines Einkaufsgutscheines vom Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V. im Wert von 20 Euro an jedes in Hohenstein-Ernstthal wohnhafte Kind unter 18 Jahren (Stichtag 01.11.2021). Die Finanzierung erfolgt per interner Budgetumbuchung aus Minderaufwendungen bei den Personalkosten der Produktsachkonten 11.16.02.00.401200 und 11.11.01.00.401200 je zur Hälfte.

Variante 2

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die einmalige Ausgabe von Gutscheinen für das HOT-Badeland im Wert von 15 Euro und das Kino „Capitol“ im Wert von 5 Euro an jedes in Hohenstein-Ernstthal wohnhafte Kind unter 18 Jahren (Stichtag 01.11.2021). Die Finanzierung erfolgt per interner Budgetumbuchung aus Minderaufwendungen bei den Personalkosten der Produktsachkonten 11.16.02.00.401200 und 11.11.01.00.401200 je zur Hälfte.



Kluge  
Oberbürgermeister

## **Begründung/Sachverhalt:**

Am 23.02.2021 hat der Stadtrat beschlossen, „dass die Verwaltung Möglichkeiten für die Höhe der Absenkung der Prozentsätze unter Paragraf 4 Absatz 2 der Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen prüft und zur Beratung durch den Stadtrat im 2. Quartal 2021 vorbereitet.“

Dementsprechend hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.05.2021 nach einer Präsentation durch den Oberbürgermeister mit dieser Thematik befasst und die weitere Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 03.06.2021 und 01.07.2021 mit einem Beschlussvorlagen-Entwurf der Verwaltung befasst und über die verschiedenen Varianten der Änderung der Elternbeitragssatzung diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass keine Variante mehrheitsfähig ist, da nur Eltern von in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen betreuten Kindern profitieren. Es wird nun eine Lösung angestrebt, von der alle Kinder von Hohenstein-Ernstthal - egal wie alt sie sind - etwas haben.

Eine praktikable Variante könnte die Ausgabe von Gutscheinen sein. Diese Gutscheine sollen durch die Verwaltung an alle Kinder verschickt werden. Nach einer Erhebung des Bürgerbüros wohnen derzeit 2009 Kinder in Hohenstein-Ernstthal (Stand: 04.08.2021).

Dementsprechend wurden im Verwaltungsausschuss mehrere Varianten diskutiert und ein Beschlussvorlagen-Entwurf erarbeitet, mit dem sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2021 befasst hat. Es wurde deutlich, dass zwei Varianten zur Auswahl stehen sollen. Der Stadtrat soll nun zwischen diesen beiden Varianten entscheiden.

### **Variante 1: Einkaufsgutscheines vom Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V. im Wert von 20 Euro**

Der Einkaufsgutschein des Fremdenverkehrsvereines Hohenstein-Ernstthal kann durch alle Gewerbetreibenden akzeptiert werden. Durch die Einlösung der Gutscheine entstehen den Gewerbetreibenden keine Kosten und es werden keine Gebühren in Abzug gebracht. Die Einlösung der Gutscheine erfolgt durch die Gutscheinbesitzer direkt bei der Zahlung im Geschäft. Die Gewerbetreibenden lösen ihrerseits die Gutscheine in der Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsvereins, der Stadtinformation in Hohenstein-Ernstthal, ein.

Bei einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 40.000 Euro bedeutet dies gleichzeitig eine Unterstützung der Gewerbetreibenden unserer Stadt in der gleichen Höhe. Die Stadt leistet damit eine direkte Wirtschaftsförderung und sorgt für Umsatz der beteiligten Geschäfte in Höhe von ca. 40.000 Euro, um den Folgen der Corona-Pandemie zu begegnen. Dies kann auch der Belebung der Innenstadt dienen.

### **Variante 2: Gutscheine für das HOT-Badeland im Wert von 15 Euro und das Kino „Capitol“ im Wert von 5 Euro**

Der Gutschein im Wert von 15 Euro kann im HOT-Badeland eingelöst werden und der Gutschein im Wert von 5 Euro im Kino „Capitol“. Bei der Fokussierung auf diese beiden Einrichtungen kann im Gegensatz zur Variante 1 eher sichergestellt werden, dass tatsächlich Kinder die Gutscheine nutzen.

Die Finanzierung erfolgt in beiden Fällen per interner Budgetumbuchung aus Minderaufwendungen bei den Personalkosten der Produktsachkonten 11.16.02.00.401200 (Budget 1409) und 11.11.01.00.401200 (Budget 1109). Die Deckung erfolgt je zur Hälfte.